

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 417-III-2023**

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck	Termin 01.02.2023	Status öffentlich
---	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Betr.: Beratung - Gehwegparken in der „Wallstraße,,

Sachverhalt:

Die Wallstraße ist eine stark beparkte Straße, da in diesem Bereich sehr viele Anwohner wohnen, die keine Möglichkeit haben auf ihrem Grundstück zu parken.

In der Vergangenheit, vor Ausbau der Straße, war es üblich dass die Anwohner die Straße einseitig auf einem Schotterstreifen beparken konnten.

Mit Ausbau der Straße wurde der Schotterstreifen zu einem Gehweg mit abgesenkten Bord um- und ausgebaut. Dennoch wurde dieser neue Gehweg weiter als Parkfläche genutzt, da es über die Jahre zur Gewohnheit geworden ist.

Nach StVO handelt es sich bei Gehwegparken um eine Ordnungswidrigkeit die mit 55 Euro geahndet werden kann. Auch unser Außendienstmitarbeiter hat bereits einige Strafzettel an dieser Straße verteilt. Nun berufen sich die Anwohner auf die jahrelange Duldung.



315-65



Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
 Veranschlagung im Finanzplan

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Wir bitten den Ortschaftsrat um Beratung, ob das Parken in der Wallstraße nun erlaubt werden soll. Das Ordnungsamt wird sodann eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung schreiben und ein entsprechendes Verkehrszeichen aufstellen lassen.

Anlagen:

Fotodokumentation


 Heinemann
 Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

9

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 01.02.2023

Reuer
Ortsbürgermeister